



B8-0096/2017

9.1.2017

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung
zum Verfahren der Mutagenese

Mireille D'Ornano

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum Verfahren der Mutagenese

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Richtlinie 2001/18/EG die Bestimmung des Begriffs „genetisch veränderter Organismus“ (GVO) enthält, und dass dabei insbesondere die Transgenese und die Mutagenese als die beiden Verfahren zur Herstellung von GMO unterschieden werden;
- B. in der Erwägung, dass die Produkte, die durch Transgenese entstehen, den in der Richtlinie 2001/18/EG genannten Verpflichtungen unterliegen, während die Produkte der Mutagenese davon ausgenommen sind, und dass nach Anhang I B der Richtlinie die Produkte, die durch das Verfahren der Mutagenese entstehen, unter anderem von der Kennzeichnungspflicht und der Pflicht, eine Zustimmung zu beantragen, ausgenommen sind;
- C. in der Erwägung, dass in Anhang I B der Richtlinie 2001/18/EG im Interesse der Transparenz auch die Mutagenese berücksichtigt werden sollte;
1. fordert die Kommission auf, Überlegungen zur Überarbeitung der Richtlinie 2001/18/EG anzustellen mit dem Ziel, die Mutagenese in die Richtlinie aufzunehmen.